



Gemeinde Arosa

Botschaft des Gemeindevorstands
an das Gemeindeparlament
betreffend
Umwandlung der
Gemeindekorporation Kraftwerk Chur-Sand (GKC)
in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt
ENERGIE SAND

Antrag des Gemeindevorstandes an die Mitglieder des
Gemeindeparlaments

Geschätzte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Umwandlung der Gemeindekorporation Kraftwerk Chur-Sand (GKC) in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ENERGIE SAND zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES:

Die Gemeindepräsidentin:



Yvonne Altmann

Der Gemeindeschreiber:



Jan Diener

Arosa

Zusammenfassung

Das Kraftwerk Chur-Sand stützt sich auf Konzessionen aus den frühen 1980er-Jahren und wird heute von der Gemeindekorporation GKC getragen, die ursprünglich aus acht Gemeinden bestand. Durch verschiedene Gemeindefusionen hat sich dieser Kreis im Laufe der Zeit auf drei Gemeinden reduziert. Die bestehenden Strukturen der GKC entsprechen jedoch weder der heutigen Gemeindelandschaft noch den stark gewachsenen Anforderungen im Elektrizitätsbereich. Neue gesetzliche Vorgaben, zunehmende Komplexität und der Bedarf an raschen, fachlich fundierten Entscheidungen verlangen nach professionelleren und flexibleren Organisationsformen. Im Rahmen der Überprüfung der Statuten zeigte sich, dass eine einfache Revision nicht ausreicht. Stattdessen soll die GKC in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden, die ENERGIE SAND. Diese neue Organisation gewährleistet weiterhin das Eigentum und die Oberaufsicht der Gemeinden, schafft aber gleichzeitig moderne Corporate-Governance-Strukturen und eine höhere unternehmerische Handlungsfähigkeit. Die ENERGIE SAND wird durch ein gemeinsames Gesetz der Partnergemeinden geschaffen und erhält eine Organisationsstruktur, die jener einer Aktiengesellschaft ähnelt, bestehend aus Eignerversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle. Damit entsteht eine zeitgemässe, effiziente und zukunftsfähige Trägerschaft für den Betrieb des Kraftwerks Chur-Sand.

Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage

Das Kraftwerk Chur-Sand wird gestützt auf Wassernutzungskonzessionen aus den Jahren 1981 und 1984 der damaligen acht Gemeinden Lünen, Castiel, Calfreisen, Maladers, Tschierschen, Praden, Churwalden und Chur betrieben. Die Gemeinden Lünen, Castiel, Calfreisen, Maladers, Praden, Churwalden und Chur haben sich 1981 zur Gemeindekorporation Kraftwerk Chur-Sand (GKC) zusammengeschlossen. Diese hat die IBC Energie Wasser Chur (IBC) mit der Geschäfts- und Betriebsführung beauftragt. An der Sandstrasse in Chur steht eine Kraftwerkzentrale, in der die Wasserkraft der Plessur und der Rabiosa genutzt werden, um sauberen, erneuerbaren Strom zu erzeugen. Die Wurzeln dieses Wasserkraftwerkes reichen bis ins Jahr 1861 zurück. 1901 wurde dann die heutige Kraftwerkzentrale an der Sandstrasse gebaut, die das Wasser der Rabiosa nutzte. Der letzte Umbau aller drei Maschinengruppen inklusive der Hilfsbetriebe erfolgte zwischen 2009 und 2012. Seither beträgt die Jahresproduktion rund 53 GWh, was rund einem Viertel des Strombedarfs der Stadt Chur entspricht.

2. Veränderte Verhältnisse

Gemeindefusionen

Die gegenwärtigen Statuten der Gemeindekorporation Chur-Sand (GKC) stammen aus dem Jahr 1981. Wegen der stark reduzierten Anzahl an Konzessionsgemeinden (von acht auf heute drei) und wegen der stark veränderten elektrizitätsrechtlichen und elektrizitätswirtschaftlichen Anforderungen wären die Statuten der GKC ohnehin anzupassen und in den drei Konzessionsgemeinden der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen.

Umwälzungen im Elektrizitätsbereich

Die Konzessionsgemeinden haben sich intensiv mit elektrizitätspolitischen und fachtechnischen Fragen im Bereich der Stromversorgung auseinanderzusetzen. Die starken Umwälzungen im Elektrizitätsbereich bewirken nämlich laufend neue gesetzliche Vorgaben. Diese Regularien werden umfassender und komplexer. Die Anzahl und Komplexität der Aufgaben, das zwingend

erforderliche Fachwissen sowie der deutlich gestiegene Zeitbedarf für die Aufgabenerledigung erfordert heute eine hohe Professionalität. Und dies nicht nur auf der operativen Ebene. Auch die strategische Ebene muss sich fortlaufend mit den elektrizitätspolitischen Entwicklungen auseinandersetzen, was wegen der erwähnten Komplexität zeitintensiv ist und wegen der Volatilität mitunter rasche Entscheidungen erfordert.

Zeitgemässe Strukturen

Im Zuge der Revisionsarbeiten hat sich aber gezeigt, dass zur Gewährleistung zukunftstauglicher Strukturen die Überführung der GKC in eine neue selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (SÖRA) zweckmässig ist. Die Gemeinde Arosa kennt diese Rechtsform bereits von der Arosa Energie, welche ebenfalls als SÖRA konzipiert ist. Ein grosser Vorteil der SÖRA gegenüber der Aktiengesellschaft (AG) ist, dass die SÖRA im Gegensatz zur AG nicht steuerpflichtig ist, was wiederum dem auslagernden Gemeinwesen zugutekommt.

Um im vorerwähnten volatilen Umfeld bestehen zu können, ist unternehmerische Flexibilität erforderlich. Dies bedingt unternehmerische Strukturen, die zeitgerechte Entscheidungen ermöglichen. Die Strukturen mit der gegenwärtigen Gemeindekorporation erweisen sich diesbezüglich als schwerfällig. Weil wegen erforderlicher Anpassungen am GKC-Statut in den Konzessionsgemeinden ohnehin Abstimmungen durchzuführen sind, ist es angezeigt, zeitgemässe Strukturen zu schaffen. Dabei sollten insbesondere nachfolgende Kriterien so gut als möglich erfüllt werden können:

- Professionelle und zweckmässige Strukturen (Corporate Governance-Prinzipien)
- Das Eigentum der Gemeinden und die Aufsicht durch die Gemeinden muss gewährleistet bleiben
- Die neue Organisation muss eigenständig Trägerin von Rechten und Pflichten sein
- Die unternehmerische Handlungsfähigkeit muss gewährleistet sein

3. Umsetzung

Gesetz über die ENERGIE SAND

Die ENERGIE SAND wird durch ein entsprechendes Gesetz errichtet, dem alle Partnergemeinden zustimmen müssen. Das Gesetz definiert den Zweck der ENERGIE SAND und deren Aufgaben. Geregelt werden auch die Aufsicht, die Organisation und Führung, die Organe, die Finanzierung, die Rechtsetzungsbefugnisse, die Rechtsbeziehungen und die Haftung.

Keine Änderungen für die Gemeinden erfahren folgende Aspekte:

- Folgende Beteiligungsquoten der Gemeinden:

Arosa	10.21 %
Churwalden	8.46 %
Chur	81.33 %
Total	100.00 %
- Die Ansprüche der Gemeinden auf Gratis-, Beteiligungs- und Zusatzenergie.
- Die Vorteile und Risiken aus der Nutzung der Gratis- und Beteiligungsenergie verbleiben wie bisher bei den Gemeinden.

Da die ENERGIE SAND ein verselbständigtes Verwaltungsorgan der Gemeinden ist, verbleibt die Oberaufsicht bei den Vorständen der beteiligten Gemeinden. Es wäre indessen ineffizient und schwerfällig, die Aufsicht vollumfänglich bei allen Gemeindevorständen zu belassen. Deshalb ist vorgesehen, die Aufsicht aufzuteilen. Die zentralsten Aufsichtsaufgaben verbleiben bei den

Gemeindevorständen, währenddessen alle anderen Aufsichtsfunktionen der Eignerversammlung übertragen werden.

Organe der ENERGIE SAND

Die Organe der ENERGIE SAND entsprechen denjenigen einer Aktiengesellschaft (mit Ausnahme der Generalversammlung) und sie bestehen aus der Eignerversammlung, dem Verwaltungsrat, der Betriebs- und Geschäftsleitung sowie der Revisionsstelle. Die Gesellschaft ist nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen zu führen und in ihrer Organisation und Betriebsführung selbständig. Diese müssen aber den anerkannten Grundsätzen der guten Unternehmensführung („Corporate Governance“) genügen.

4. Fazit

Die Überführung der GKC in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ENERGIE SAND stellt einen klaren energie- und finanzpolitischen Modernisierungsschritt dar, der die Organisation als regionale Produzentin erneuerbarer Energie nachhaltig stärkt. Durch die neuen, professionellen Strukturen nach anerkannten Corporate-Governance-Grundsätzen wird die Entscheidungs- und Steuerungsfähigkeit deutlich verbessert, ohne dass die Gemeinden ihre Eigentümerrolle oder ihre Ansprüche verlieren. Finanzpolitisch profitieren die Gemeinden von transparenteren Führungs- und Kontrollmechanismen, klaren Verantwortlichkeiten und einer effizienteren Organisation, die Investitionen, Kosten und Risiken besser steuern kann. Gleichzeitig bleiben die Erträge aus der Stromproduktion gesichert, während die Risiken des volatilen Strommarkts durch eine fachlich gestärkte Führung besser bewältigt werden können. Die rechtliche Grundlage sowie die organisatorischen Details sind im Mustergesetz und den zugehörigen Erläuterungen umfassend dargelegt und gewährleisten, dass die ENERGIE SAND als moderne, effiziente und zukunftsfähige Trägerschaft für das Kraftwerk Chur-Sand ausgestaltet wird.

5. Verfahren bis zur Urnenabstimmung

5.1. Verabschiedung durch den Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat die Umwandlung der Gemeindekorporation Kraftwerk Chur-Sand in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ENERGIE SAND genehmigt und an seiner Sitzung vom 12. August 2026 beschlossen, die Vorlage zuhanden der Vorberatung durch das Gemeindeparlament zu verabschieden.

Gemäss Art. 36, Ziff. 7 GV obliegt die Vorberatung aller Geschäfte, die der Abstimmung durch die Urnengemeinde unterliegen, dem Gemeindeparlament.

5.2. Verabschiedung durch das Parlament

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom xx.xx.2026 von der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung Kenntnis genommen und diese mit xx zu xx Ja-Stimmen zuhanden der Urnenabstimmung vom xx.xx. 2026 verabschiedet.

Beilagen:

- 1) Erläuterungen zur Umwandlung der Gemeindekorporation Kraftwerk Chur-Sand in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ENERGIE SAND (Anhang I)
- 2) Gesetz über die ENERGIE SAND (Anhang II)